

Beschlussprotokoll gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**der 57. (Sonder-) Sitzung des Landtages Brandenburg
am Montag, dem 13. Dezember 2021**

Die Präsidentin sprach Worte des Gedenkens anlässlich des Todes von Herrn Dr. Herbert Knoblich, Präsident des Landtages a. D. Die Mitglieder des Landtages gedachten seiner in einer Schweigeminute.

Die (Sonder-) Sitzung des Landtages wurde gemäß Artikel 64 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg und § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages auf Verlangen von 19 Mitgliedern der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Beratungsgegenstand „Feststellung der konkreten Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) im Land Brandenburg und Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für das Land Brandenburg nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG“ einberufen.

Der Landtag hat die Tagesordnung beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte die Präsidentin darüber, dass der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 Frau Abgeordnete Bettina Fortunato zu seiner Vorsitzenden und der Unterausschuss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Thema „Finanzangelegenheiten der FBB GmbH“ in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 Herrn Abgeordneten Sebastian Walter zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Feststellung der konkreten Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) im Land Brandenburg und Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für das Land Brandenburg nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG

Beratungsgegenstand auf Antrag von 19 Abgeordneten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Aussprache hat stattgefunden.

in Verbindung damit:

Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für das Land Brandenburg nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/4634

vom 07.12.2021

Der Landtag nahm den Antrag an.

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/4705

vom 13.12.2021

Der Landtag lehnte den Entschließungsantrag ab.

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

Drucksache 7/4708

vom 13.12.2021

Der Landtag lehnte den Entschließungsantrag ab.

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin

Anlage

zum Beschlussprotokoll 7/57

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

der 57. (Sonder-) Sitzung des Landtages Brandenburg

Beschluss des Landtages Brandenburg

Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für das Land Brandenburg nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. (Sonder-) Sitzung am 13. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag stellt nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG für das Land Brandenburg eine konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) fest.
2. Der Landtag stellt nach § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG die Anwendbarkeit des § 28a Absatz 1 bis 6 IfSG für das Land Brandenburg fest.
3. Die Präsidentin des Landtages wird gebeten, den Beschluss im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I elektronisch bekannt zu machen.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin